Allgemeine Hinweise:

- **Die Einwendung muss schriftlich erfolgen. Es ist nicht erforderlich, diese am Computer zu tippen. Sie können sie auch handschriftlich erstellen.**

- **Die Einwendungen müssen per Brief eingereicht werden - am besten per Einschreiben mit Rückschein. (Einwendungen als E-Mail sind nicht gültig)**

- **Die Einwendungen müssen bei der Stadt Bottrop oder der Bezirksregierung eingereicht werden.**

- **Mit der Einwendung müssen Sie deutlich machen, inwiefern Sie von der A52 beeinträchtigt werden (nennen Sie Argumente, Beispiele sind unten).**

Argumente, die Sie angeben könnten:

- Der geplante Lärmschutz ist nicht ausreichend. Statt einer 16 Meter hohen Lärmschutzwand/-wall wollen Sie nur eine ca. 9 Meter hohe Lärmschutzwand/-wall errichten/ an manchen Stellen gibt es sogar keine. Ich kann im Sommer nicht mehr bei offenem Fenster schlafen, nicht mehr in Ruhe in meinem Garten sitzen (der zugelärmt wird). Lärmwerte von 59 dB bei Tag und 49 dB bei Nacht sind zu hoch, besonders nachts!
- Die A52 führt zu mehr Verkehr in Boy und Welheim. Der Kreisverkehr bei Aldi / meine Straße sind dafür nicht ausgelegt.
- Durch mehr Verkehr auf der Autobahn (insbesondere mehr LKWs) kommt es zu mehr Schadstoffen (hohen Belastungen durch Stickoxide (NO2) sowie Feinstaub (PM10 und PM2.5). Die zulässigen Grenzwerte werden überschritten) Das beeinträchtigt meine Gesundheit massiv, ich und meine Kinder wollen nicht an Krebs oder Atemwegserkrankungen leiden.
  Deshalb hat bereits 2009 das Bottroper Gesundheitsamt in einer Stellungnahme vor den gesundheitlichen Gefahren der Autobahn A 52 auf Bottroper Stadtgebiet gewarnt. Die Erkrankungen der Atemwege, Asthma, Bluthochdruck, Herzkreislauf, Allergien, Migräne sowie Krebserkrankungen werden erheblich zunehmen.
- *Die erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung führt zu einem Wertverlust meines Hauses / meiner Wohnung von bis zu 30 Prozent. / Ich bekomme dann meine Wohnung nicht mehr vermietet.*
- Die neue Autobahntrasse soll deutlich breiter werden als die bisherige B224 (bisher ca. 26 m, zukünftig ca. 36-40 m). Dadurch wird die Trennwirkung verstärkt und erheblicher Grünbestand muss beseitigt werden. Die Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion und des regionalen Grünzugs C (Emscher Landschaftspark), an den auch Bottrop angrenzt, wurde nicht ausreichend untersucht. Dadurch kühlt es sich im Sommer nicht mehr richtig ab/ wird die Luft schlechter, weil das Grün fehlt.
- Die geplante Rodung des Welheimer Waldes (25 Meter auf einer Länge von 465 Metern) für den Bau der A52 beeinträchtigt mich, weil ich dann nicht mehr richtig mit meinem Hund spazieren gehen kann.
- Die Zubringerstraßen Prosperstraße und Horster Straße zur A52 werden laut Verkehrsgutachten überlastet und es kommt zu großen Rückstaus. Dadurch stehe ich mit dem Auto morgens und abends im Rückstau auf den Weg nach Essen, Gladbeck, Gelsenkirchen.

Bottrop, den ……...

Stadt Bottrop
Droste-Hülshoff-Platz 4
46236 Bottrop

Einwendung gegen die Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck – Teil 01 AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte folgende Einwendungen gegen die Planfeststellung/ Planunterlagen erheben:

Name:

Vorname:

Straße / Haus-Nr:

PLZ / Ort:

Unterschrift: